

der von Stollenmayer entdeckte Stab durchaus, da er, von seiner Kostbarkeit ganz abgesehen, nach Abmessungen und Konstruktion nur als Stabzeichen verwendet worden sein kann, das in der Hand gehalten wurde.

Es ist aber nicht leicht, ihn als Zepter den Königszeptern der karolingischen Zeit an die Seite zu stellen, weil er kürzer als der mannshohe Langstab der frühen Karolinger und länger als das kurze Zepter römischen Gepräges ist, das zudem erst vom Ende des 9. Jh. an bei den karolingischen Königen vorausgesetzt werden kann²⁵⁾.

Ich habe zwar im Zusammenhang mit der Untersuchung des rätselhaften „Steinzepters“ von Sutton Hoo zu zeigen versucht, daß im abendländischen Stabbrauchtum auch schon vorher mit kurzen Stäben als Herrschafts- und Würdezeichen zu rechnen ist²⁶⁾, was ein neuer Fund wieder bestätigt. Wenn der in Köln in einem Knabengrab des 7. Jh. gefundene, sparsam verzierte Holzstab ein adliges Würdezeichen ist, wie vermutet wird, gehört er mit seiner Länge von 54 cm eindeutig zu den kurzen Stäben und Zeptern²⁷⁾. Aber der Stab Tassilos muß mit seiner *similitudo hominis* ungefähr 100 cm lang gewesen sein. Deshalb möchte ich ihn nicht ohne weiteres als Kurzzepter bezeichnen. Ich habe ihn auch nicht von vornherein für ein solches gehalten, wie der Verfasser irrtümlich meint, sondern die Frage der Länge bei den Stäben, die ihrer verschiedenen Elemente wegen angeführt worden sind, absichtlich nicht gestellt. Nach meiner Ansicht sind auch im 8. Jh. selbst im Bereich der Staatssymbolik noch Stäbe von durchaus individueller Gestalt möglich. Und zu diesen, so scheint mir, ist der Stab Tassilos zu zählen, wie er sich in der Rekonstruktion darstellt.

Da er aber den kurzen Stäben offensichtlich näher steht als den mannslangen, beunruhigt es den Verfasser, daß die Annalen den Stab Tassilos als *baculus* bezeichnen, was ihn nach den Forschungen von P. E. Schramm dem Sprachgebrauch der karolingischen Zeit entsprechend als Langstab charakterisiere.

Mir scheint jedoch, daß *baculus*, wenn nicht, wie in den Krönungsordines dem *sceptrum* gegenübergestellt, zu jeder Zeit jeden Stab gleich welcher Länge meinen konnte. Zudem war dem Annalisten möglicherweise, solange das antike *sceptrum* im Frankenreich noch nicht „rezipiert“ war, für jedweden Herrscherstab überhaupt nur diese Bezeichnung geläufig.

Aber selbst, wenn er kurze und lange Stäbe in der Terminologie zu scheiden wußte, dürfte er den Stab Tassilos auch den letzteren zurechnen, weil er eben länger war als die üblichen Kurzstäbe. Wie dem auch sei, soviel scheint sicher zu sein, daß auf keinen Fall die Bezeichnung *baculus* gegen die Abmessungen dieses Stabes ins Feld zu führen ist.

Daß das Zepter Tassilos weder eindeutig den kurzen noch den langen Zeptern zuzuordnen ist, erklärt sich daraus, daß es nicht in der Tradition der von der Antike her bestimmten Herrscherstäbe wurzelte, sondern, wie K. Hauck erkannt hat²⁸⁾, seinem Wesen nach zu den im germanischen Bereich vertretenen, von ihm so genannten „Ahnentäben“ gehörte, die mit dem Bild des Spitzenahnen oder des als Ahnherrn verehrten Gottes versehen waren. Nur wird man bei

²⁵⁾ P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit (Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses 1, 1928) S. 39, 51.

²⁶⁾ A. Gauert, Das „Szepter“ von Sutton Hoo, in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (Schriften der MG 13, 1, 1954) 265 f.

²⁷⁾ Die Angaben über diesen Stab verdanke ich der Freundlichkeit von Dr. O. Doppelfeld.

²⁸⁾ K. Hauck, Halsring und Ahnentab als herrscherliche Würdezeichen, in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (Schriften der MG. 13, 1, 1954) 209.